

Eine Bürokratiekostenfolgenabschätzung zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe

Das IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn führte im Rahmen eines Forschungsprojekts im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums im Sommer 2005 eine Befragung mittelständischer Unternehmen zu den Bürokratiekosten infolge einzelner Gesetze durch. Zu diesen Gesetzen gehörte auch das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe.

Zu diesem Thema wurden die Antworten von 117 betroffenen Unternehmen mittels eines internetbasierten Fragebogens erhoben. Die den Unternehmen gestellten Fragen, wie sie auf den nächsten Seiten auch zu finden sind, orientieren sich an dem vom IWP ausgearbeiteten Konzept zur Bürokratiekostenfolgenabschätzung.

Wir danken allen Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben. Das Konzept zur Befragung sowie die Ergebnisse zu den anderen untersuchten Gesetzen sind über die Internetseite des Projekts (www.gfa-kmu.de) verfügbar.

© IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn
gfa@iwp-koeln.org, www.iwp-koeln.org

Das Bauabzugssteuerverfahren im Überblick

Die Neuerungen in Kürze

- ▶ Zur Sicherung von Steueransprüchen bei Bauleistungen wird ein Steuerabzug eingeführt (§§ 48 ff. EStG), welcher vom Leistungsempfänger in Höhe von 15% für Rechnung des Leistenden einbehalten und an das Finanzamt abgeführt wird.
- ▶ Es ist dem Leistenden jedoch möglich eine Freistellungsbescheinigung zu beantragen, die zu erteilen ist, wenn der zu sichernde Steueranspruch nicht gefährdet erscheint. Legt der Leistende dem Leistungsempfänger eine solche Freistellungsbescheinigung vor oder liegt seine Gegenleistung innerhalb der vorgesehenen Bagatellgrenze, so muss das Steuerabzugsverfahren nicht vorgenommen werden.
- ▶ Wenn ein Bauabzugssteuerverfahren durchgeführt wurde, ist der Abzugsbetrag auf die zu entrichtenden Steuern des Leistenden anzurechnen. Dieser hat jedoch auch die Möglichkeit die Erstattung des Steuerabzugs zu beantragen.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Regelungen wenden sich in erster Linie an Unternehmen im Baugewerbe, wozu laut USt-Statistik im Jahr 2003 316.500 Unternehmen gehörten. Aber auch für andere Wirtschaftszweige kann die Bauabzugssteuer eine Rolle spielen, da nicht der Wirtschaftszweig entscheidend ist, sondern ob es sich um eine Bauleistung handelt.

Haben Sie schon einmal eine Freistellungsbescheinigung beantragt?

31 % Nein, eine solche Bescheinigung wurde nicht beantragt.

69 % Ja, eine Freistellungsbescheinigung wurde beantragt.

Wie lange haben Sie für die Bearbeitung des Antrags gebraucht?

bis 15 Min.	16 bis 30 Min.	31 bis 60 Min.	über 60 Min.
30 %	37 %	16 %	17 %

Basis: 112 KMU

Haben Sie schon einmal ein Bauabzugssteuerverfahren durchgeführt?

70 % Nein, solches Verfahren wurde nicht durchgeführt.

30 % Ja, ein Bauabzugssteuerverfahren wurde durchgeführt.

Wie hoch war der zeitliche Aufwand pro durchgeführtem Bauabzugssteuerverfahren?

bis 30 Min.	31 bis 60 Min.	61 bis 120 Min.	über 120 Min.
31 %	24 %	27 %	17 %

Basis: 112 KMU

Haben Sie schon einmal die Erstattung der Bauabzugssteuer beantragt?

94 % Nein, es wurde keine Erstattung beantragt.

6 % Ja, es wurde eine Erstattung der Bauabzugssteuer beantragt.

Wie hoch war der zeitliche Aufwand pro durchgeführtem Bauabzugssterverfahren?

bis 30 Min.	31 bis 60 Min.	61 bis 120 Min.	über 120 Min.
33 %	33 %	17 %	17 %

Basis: 112 KMU

Kam es durch die Einführung des Bauabzugssterverfahrens zu Investitionen in die Verwaltung Ihres Unternehmens?

82 % Nein, solche Investitionen entstanden nicht.

18 % Ja, in die Verwaltung wurde investiert.

Wie hoch waren die Kosten für diese Investitionen?

bis 500 €	501 bis 1000 €	1001 bis 2000 €	über 2000 €
28 %	39 %	22 %	11 %

Basis: 112 KMU

Wie haben Sie sich über die Problematik des Bauabzugssteuer- verfahrens informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

40 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und
Verordnungen

23 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen
Verwaltungsvorschriften

81 % Informationen durch Dritte (z.B. Steuerberater, Verbände,
Kammern,...)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 4 Std.	4,1 bis 8 Std.	8,1 bis 16 Std.	über 16 Std.
35 %	21 %	18 %	26 %

Basis: 97 KMU

Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über das Bauabzugssteuer- verfahren informiert?

4 % gar nicht informiert

14 % nur gering informiert

24 % mittelmäßig informiert

29 % überwiegend informiert

29 % über alle Änderungen informiert

Basis: 107 KMU

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der Bestimmungen des Gesetzes zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe in Ihrem Unternehmen?

23 % völlig unwichtig

13 % eher unwichtig

22 % mittelmäßig wichtig

17 % wichtig

25 % sehr wichtig

Basis: 106 KMU